

Pressemitteilung

Unerfüllbare Illusionen der IG Metall für die Tarifrunde 2018

Magdeburg, 21. November 2017

Zum Auftakt der Tarifverhandlungen 2018 heute in Magdeburg hat der Verband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt e. V. (VME) einen Katalog mit eigenen Forderungen vorgestellt. Ebenso wies er die Forderungen der IG Metall nach 6 % Entgelterhöhung, einem umfassenden Teilzeitananspruch mit Teilentgeltausgleich sowie einer Verhandlungsverpflichtung über eine Angleichung der Arbeitszeit im Osten entschieden zurück.

Der VME hat die Forderungen als völlig überzogen und illusorisch abgelehnt. „Wer so etwas fordert, hat den Blick für die wirtschaftliche Realität verloren. Niemand, nicht einmal die Gewerkschaft, kann glauben, dass in unseren Betrieben die Arbeitszeit um bis zu 26 % nach Belieben abgesenkt werden kann. Gleichzeitig sollen die Arbeitskosten um mehr als 6 % steigen und unsere internationalen Kunden das wie selbstverständlich akzeptieren und bezahlen? Mit diesen unerfüllbaren Illusionen hat die IG Metall den Bogen weit überspannt“, sagt Matthias Menger, Hauptgeschäftsführer vom Verband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt e. V. (VME).

Zum Verlangen der IG Metall nach einer Verhandlungsverpflichtung zur Einführung der 35-Stunden-Woche in der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt stellte Menger klar: „Die durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit in der Metall- und Elektroindustrie Deutschlands beträgt 38 Stunden, die Tarifregelung mit 35 Stunden im Westen setzt da längst nicht den Standard. In der wirtschaftlichen Realität gibt es da nichts zum Angleichen. Der IG Metall geht es hier offensichtlich unter dem Label einer vermeintlichen Angleichungsgerechtigkeit um die Gleichschaltung eines gewerkschaftlichen Tarifdogmas. Wir haben der IG Metall verdeutlicht, dass der VME für keinerlei Gespräche über die Tarifierung eines standort- und beschäftigungsschädlichen Fehlers zur Verfügung steht, nur weil dieser in westdeutschen Tarifverträgen steht.“



Der Wandel der Arbeitswelt im Zuge von Globalisierung, Digitalisierung und der wachsenden Dienstleistungsintensität in den Unternehmen macht aus Sicht der Arbeitgeber Änderungen in der Regelung der Arbeitszeit dringend erforderlich. Die bestehenden Arbeitszeitregelungen in den Manteltarifverträgen wurden in einer Zeit vereinbart, die von Massenarbeitslosigkeit geprägt war. Heute sieht die Welt völlig anders aus. Die Bedarfe der Unternehmen und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer nach mehr Selbstbestimmung sind neu auszutarieren.

Der Verband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt stellt folgende Forderungen zur Arbeitszeit in der Tarifrunde 2018:

Bedarfsgerechte und kostenneutrale Ausweitung des individuellen Arbeitszeitvolumens

Derzeit dürfen lediglich bis zu 18 Prozent der Tarifbeschäftigten eines Betriebes die individualvertragliche Wochenarbeitszeit auf über 38 Stunden erhöhen. Dies passt nicht in die moderne Arbeitszeitwelt. Künftig sollen solche individuellen Arbeitszeitvereinbarungen über 38 Stunden hinaus ohne tarifliche Beschränkungen möglich sein.

Bedarfsgerechte und vorübergehende Erhöhung des betrieblichen Arbeitszeitvolumens

Wir kennen heute schon den Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung, der bei vorübergehenden Beschäftigungsproblemen die Möglichkeit bietet, die Arbeitszeit vorübergehend kollektiv zu senken. Dieses Instrument hat sich in der Praxis bewährt. Für Zeiten, in denen ein situationsbedingter Bedarf nach einem erhöhten Arbeitszeitvolumen besteht, z. B. bei guter Sonderkonjunktur, dem Eingang außergewöhnlicher Großaufträge oder Phasen vollgelaufener Arbeitszeitkonten fordert der VME eine tarifliche Regelung, die – außerhalb der Mehrarbeit – eine vorübergehende kollektive Erhöhung der Arbeitszeit durch Betriebsvereinbarung ermöglicht.

Modernisierung der Regelungen über die Zahlung von Zeitzuschlägen

Der VME fordert einen tariflichen Rahmen, der die Voraussetzungen für Zeitzuschläge und deren Höhe so ausgestaltet, dass dies den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Umfeld unterstützt. Bestimmt der Beschäftigte die Lage seiner Arbeitszeit selbst und verlegt sie zum Beispiel auf die Abendstunden, gibt es keinen Grund, dass er hierfür Zeitzuschläge erhält.

Arbeitszeit - Erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten

Der VME fordert die Möglichkeiten (die Dauer) der sachgrundlosen Befristungen im Rahmen der Öffnungsklausel im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu erweitern.

Je mehr Flexibilität den Beschäftigten bei der Arbeitszeit zukommt, desto mehr flexible Reaktionsmöglichkeiten brauchen auch die Unternehmen. Eine dieser Reaktionsmöglichkeiten ist die sachgrundlose Befristung. Hier hat der Gesetzgeber den Tarifvertragsparteien Gestaltungsraum für eine Erweiterung zugestanden.

Anpassung des Arbeitszeitgesetzes

Der bestehende gesetzliche Rahmen des Arbeitszeitgesetzes beschränkt Unternehmen und Beschäftigte an der Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle. Der VME will daher gemeinsam mit der IG Metall auf den Gesetzgeber zugehen, um das Arbeitszeitgesetz anzupassen. So soll die tägliche durch eine wöchentliche Maximalarbeitszeit ersetzt werden, ohne dass damit eine Ausweitung des wöchentlichen Arbeitszeitvolumens verbunden ist. Auch muss klargestellt werden, dass eine Mindestruhezeit bei selbstgewählter Arbeitszeit nicht eingehalten werden muss und kurzfristige Unterbrechungen die Mindestruhezeit nicht neu anlaufen lassen.

Durch die Änderung sollen nicht Schutzstandards verdrängt oder Gesundheitsgefahren riskiert werden, sondern Flexibilität und eigenbestimmtes Arbeiten gefördert werden. Mit einem entsprechenden Konsens kann gemeinsam auf die neue Regierung zugegangen werden.

Der VME behält sich vor, bei Kündigung der Manteltarifverträge regionalspezifische Forderungen zu erheben.

Die zweite Runde der Tarifverhandlungen ist für den 8. Dezember 2018 in Magdeburg vorgesehen.

Pressesprecher:

Verband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt e. V.

Herr Jan Pasemann

Humboldtstraße 14

39112 Magdeburg

Tel. +49 (0)391-62 888 51

Mobil: +49 (0) 152-54 59 47 69

E-Mail: pasemann@vme.org